

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Quartalsheftlicher Abonnementspreis 0,75 RM.;
bei fortw. Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Reichs-Bund)
Berlin N.O. 22, Greifswalder Straße 221/222.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/222.
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 85/86.

Berlin, Sonnabend, 24. Oktober 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Arbeitsgemeinschaft im Baugewerbe. — Die Belegung des Arbeitsmarktes. — Eine Reichsbauinspektionsbehörde. — Kriegsbrot. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Literatur. — Anzeigen.

Die Arbeitsgemeinschaft im Baugewerbe.

Die infolge des Kriegsausbruchs entstandene Arbeitslosigkeit, unter der in besonderem Maße das Baugewerbe und die von ihm abhängigen Industriezweige zu leiden haben, hat Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeführt, deren Hauptzweck ist, eine Belegung der Bautätigkeit herbeizuführen. Alle maßgebenden Organisationen sind daran beteiligt. Zur Durchführung der geplanten Maßnahmen ist ein Zentralkomitee eingesetzt worden, dem 5 Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Reichsbundes baugewerblicher Arbeitgeberverbände und 5 Vorstandsmitglieder der freien und christlichen Gewerkschaften sowie unserer Gewerkevereine angehören. In den einzelnen Provinzen sollen weiter sogenannte Bezirksausschüsse und in den größeren Arbeitsorten örtliche Ausschüsse in ähnlicher Zusammenstellung gebildet werden, welche sich in dauerndem Zusammenarbeiten der Verwirklichung des gesteckten Zieles widmen sollen.

Als die erste Tat dieser Arbeitsgemeinschaft ist eine Eingabe an den Preussischen Landtag und die Preussischen Ministerien anzusehen, in der in erster Linie um Beilegung der durch den Staatsbaushalt genehmigten Bauten ersucht wird. Weiter wird gebeten um eine Zusammenstellung der in Angriff zu nehmenden Arbeiten, um geeignete Anregungen zu weiteren Arbeiten geben zu können. Zur Beseitigung der schlimmsten Mängel in den Verdingungsstellen sollen die örtlichen Arbeitgeberverbände herangezogen werden. Dadurch hofft man einerseits, die Schutzkonkurrenz ausschalten und andererseits die Einhaltung der tariflichen und im Gewerbe ortsüblichen Arbeitsbedingungen durchzuführen zu können. Zweck schneller planmäßiger Verteilung der Arbeitskräfte soll eine Zentralarbeitsvermittlungstelle für Preußen sowie für einzelne Provinzen und Wirtschaftszweige unter Beratung der beteiligten Verbände errichtet werden. Ferner wird um die Bereitstellung von ausreichenden und geeigneten Unterkunftsräumen und Verpflegungsmöglichkeiten für Arbeiter ersucht, insbesondere bei der Wiederherstellung der Baulichkeiten in den durch den Krieg verwüsteten Landesteilen. Die Freigabe der Eisenbahnen und Wasserstraßen zum Transport der Baumaterialien, soweit es die militärischen Interessen zulassen, sowie die Festlegung vorübergehender Ausnahmestrafen bildet eine weitere Forderung der Eingabe. Endlich wird zur Förderung der privaten Bautätigkeit eine Einwirkung der Regierung auf die kapitalkräftigen Stellen, insbesondere die Landesversicherungsanstalten, Sparkassen und Stiftungen in der Richtung für möglich erachtet, daß für private Bauten während des Krieges Spottbengelager zu einem mäßigen Zinssfuß in ähnlicher Weise zur Verfügung gestellt werden wie bisher den gemeinnützigen Baugenossenschaften.

Speziell kann durch Berücksichtigung der in der Eingabe geäußerten Wünsche die Notlage im Baugewerbe erheblich gemildert werden, weshalb wir ihr besten Erfolg wünschen. Dieser Erfolg aber kann umso eher erzielt werden, je tatkräftiger die vorgezeichneten Bezirks- und Ortsausschüsse eingreifen. Diese Bezirksausschüsse sollen für die einzelnen Bezirke des Reichsbundes baugewerblicher Arbeitgeberverbände

gebildet werden. Unter Zustimmung der Arbeitgebervertreter hat der Arbeitgeberverband die Bildung der Bezirksausschüsse in unparteiischer Weise in die Hand genommen. Es kann jedoch nichts schaden, wenn unsere Mitglieder in den einzelnen Landesteilen einen besonders erfahrenen und umsichtigen Kollegen nach vorübergehender Verständigung der Bezirksleitung des Arbeitgeberverbandes mitteilen. Dabei sei bemerkt, daß als interessierte Gewerkevereine neben den Bauhandwerkern hauptsächlich die Maschinenbauer, Solaarbeiter und Maler in Betracht kommen.

Noch wichtiger fast erscheint uns unsere Beteiligung an den örtlichen Ausschüssen, deren Bildung in der ersten Hälfte des November durchgeführt sein soll. Hier ist den Ortsverbänden wieder eine Gelegenheit zur Betätigung für die Gewerkevereinsache gegeben. Durch besonderes Rundschreiben werden sie in aller nächster Zeit nochmals darauf hingewiesen werden. Aber schon jetzt ist es notwendig, Umschau zu halten und unter sich Klarheit zu schaffen, wovon uns für den örtlichen Ausschluß in Vorschlag gebracht werden soll. Welchem Gewerkeverein der Betreffende angehört, ist Nebenfrage. Vor allen Dingen kommt es darauf an, daß er im Baugewerbe beschäftigt ist und über die erforderliche Sachkenntnis und Energie verfügt.

Also, Kollegen draußen im Lande, beachtet diese Mahnung! Es gilt, wirksame Maßnahmen zur Linderung der durch die Arbeitslosigkeit entstandenen Not zu treffen. Es gilt aber weiter, das Ansehen unserer Organisation zu fördern, dadurch, daß wir tüchtige Gewerkevereiner zur Mitarbeit entenden. Seid Euch daher allerorts der Verantwortung, die Ihr zu tragen habt, bewußt und handelt danach!

Die Belegung des Arbeitsmarktes,

auf die wir schon in unserer letzten Nummer hinwiesen, wird auch von anderer Seite bestätigt. Auf einer Konferenz des Mitteldeutschen Arbeitsnachweis-Verbandes wurde für den September eine nicht unwesentliche Verbesserung gegen den Vormonat festgestellt, hervorgerufen durch die Landwirtschaft, das Baugewerbe und die Wiederaufnahme von Betrieben. Als weitere praktische Vorschläge wurde von dieser Seite die Schaffung von Arbeitsgelegenheit in größerem Umfang durch den Staat, die Kommunen und Verkehrsbehörden anempfohlen. Diese Arbeitsbeschaffung muß aber das ganze Wirtschaftsgebiet umfassen, damit ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage geschaffen wird. Kostenlose Beförderung Stellenloser und Bereitstellung größerer Mittel für die Arbeitsnachweise sind ebenfalls als Faktoren für die notwendige Besserung zu empfehlen. Von industrieller Seite wurde die Lattische vorgebracht, daß viele Betriebe auf Vorrat arbeiten, lediglich um die Arbeiter erhalten zu können; man sei gegenwärtig weit von Verdiensten entfernt. Der Staat, so wurde von dieser Seite weiter gesagt, sei vor allem berufen, den Arbeitsmarkt zu beleben und das Vertrauen zu heben, das in der Industrie vorhanden ist.

Auf Grund von ziffernmäßigen Nachweisen der Krankenkassen und sonstigen sozialen Versicherungen, die allerdings nicht unüberwunden blieben, wurde von Vertretern aus dem Grobherzogtum Sassen behauptet, daß dort der Arbeitsmarkt heute weit günstiger stehe als im Krisenjahr 1909. Unter den Vorschlägen zur Besserung der Arbeitslage seien noch diejenigen genannt, die auf eine möglichst weitestgehende, auf Ausschaltung des Submissionswesens

während der Kriegszeit und auf Verbilligung des Zinssfußes zur Anregung der Produktion abzielen.

Als Niederschlag der Beratungen ist folgende Resolution anzuführen:

„Um der durch Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Störung des wirtschaftlichen Lebens entgegenzuwirken, muß die auf Arbeitsbeschaffung gerichtete Tätigkeit aller Behörden, aller Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch bessere Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises erleichtert und verbessert werden. Hierbei darf, soweit irgend möglich, weder die Arbeitslosigkeit zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen benutzt, noch eine zu unannehmbaren Bedingungen angebotene Arbeit nur deshalb zurückgewiesen werden, weil sie dem eigentlichen Beruf und dem früheren Lohn nicht entspricht.“

Bemerkenswert sind auch die Ergebnisse, zu denen die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ gelangt. Nachdem der August eine starke Verminderung der Arbeitsgelegenheit gebracht hatte, die den Andrang am Arbeitsmarkt von 118,5 im Juli auf 22,7 im August hinaufgehen ließ, setzte im September eine deutliche Erholung ein, die auf allen wichtigen Gebieten der Warenherstellung und Warenverteilung beobachtet wurde. War auch der Grad der Erholung sehr ungleichmäßig, so blieb die Erholung doch fast nirgends ganz aus. Am stärksten war die Belegung für die Betriebe, die Kriegslieferungen übertragen bekamen. Da diese Aufträge nicht gering waren und sich über sehr viele Zweige der Warenherstellung verteilten, so führte die dadurch bedingte Vermehrung der Beschäftigten sehr bald zu einer merklichen Entlastung am dem Arbeitsmarkt. Aber auch sonst ließ die erste jährliche Zurückhaltung im Tempo der gewerblichen Erzeugung wieder nach.

Zu dieser Belegung trugen besonders zwei Umstände bei, einmal das erfolgreiche Vordringen der deutschen Waffen, das die Stimmung der erwerbstätigen Kreise im Innern Deutschlands mit nachdringender Aufrichtigkeit erfüllte, sodann aber die Wiederaufnahme eines geregelten Güterverkehrs, von dem im August keine Rede sein konnte. So kam es, daß im August geschlossene Fabriken und Werkstätten den Betrieb wieder aufnahmen, daß vom Handel und vom Konsum wieder Waren geordert wurden, die sich in Bestellungen an die Fabriken umsetzten und Arbeitsgelegenheit schufen. Wenn auch der Grad dieser Erholung im allgemeinen nicht so groß war, wie er auf Grund einzelner Beobachtungen geschätzt wurde, wenn namentlich nicht übersehen werden darf, daß ein großer Prozentsatz der Beschäftigten auch im September noch immer verkürzt arbeiten mußte, daß ferner noch ein großes Ueberangebot von Arbeitskräften am Arbeitsmarkt vorhanden blieb, und auf eine noch immer hohe Arbeitslosigkeit schließen ließ, so kann man doch mit der Gestaltung des Arbeitsmarktes im September einigermaßen zufrieden sein. Denn nach den Berichten einer größeren Anzahl von Arbeitsnachweiskräften, für die sich im August der Andrang auf 22,7 gestellt hatte, kamen im September auf 100 offene Stellen nur noch 158,2 Arbeitsuchende. Es ist demnach eine erhebliche Entlastung eingetreten. Auf dem Arbeitsmarkt für Männliche ging der Andrang von 221,5 auf 162,9 zurück, auf dem für Weibliche von 234,6 auf 149,9. Wenn auch der Grad der Entlastung auf dem Arbeitsmarkt für Weibliche größer war als auf dem für Männliche, so blieb doch der Arbeitsmarkt für Weibliche noch immer recht ungunstig, während der für Männliche ein weniger unbefriedigendes Gepräge aufweist. Die Andrangsziffer für den September ist in früheren Krisenjahren auf dem weiblichen Arbeitsmarkt noch nie so hoch gewesen wie 1914, während auf dem männlichen Arbeitsmarkt die Krisenjahre höhere

Andrangsziffern gebracht hatten. Es betrug nämlich der Andrang im September der Jahre für

	Männliche	Weibliche	Zusammen
1901	177,2	89,2	147,5
1908	169,1	92,1	142,6
1914	162,9	149,1	158,2

Zu berücksichtigen bleibt bei diesem Vergleiche, daß das Angebot auf dem Arbeitsmarkt für Männliche durch die Mobilmachung sehr stark verringert worden ist, während die weiblichen Arbeitskräfte sich durch neues Angebot noch vermehrt haben. Ob der Oktober den Prozeß der Erholung fortsetzen wird? Sowie bis jetzt zu beobachten ist, scheint das auf einigen Gebieten der Warenherstellung der Fall zu sein. Auf anderen aber ist die Arbeitslosigkeit stabil geblieben, ja im Verhältnis zum Angebot von Arbeitskräften eher wieder knapp geworden. Die regelmäßige Bewegung des Andrangs am Arbeitsmarkt von September auf Oktober ist eine Zunahme, die mindestens auch im November noch anhält. Man muß auch im laufenden Jahre mit einer solchen Steigerung rechnen und daher schon froh sein, wenn der Andrang nicht über die schlimmsten Zeiten einer rein wirtschaftlichen Krise hinausgeht. Das würde bedeuten, daß im Oktober der Andrang bis auf etwa 200, im November aber bis auf 225 steigen wird.

Eine Reichseinigungsbehörde.

Die Frage der Schaffung eines Reichseinigungsamtes ist in den letzten Jahren viel erörtert worden und wird auch, wenn wieder friedliche Verhältnisse eingetreten sind, weiter behandelt werden. Deshalb scheint es uns wichtig, Notiz zu nehmen von der Auffassung eines Mannes, der auf dem Gebiete des Einigungsweins reiche Erfahrungen gesammelt und große Verdienste erworben hat. In der Monatschrift „Das Einigungsamt“*) behandelt der Gewergerichtsdirktor Dr. Brenner-München die Schaffung einer Reichseinigungsbehörde, deren Notwendigkeit durch die Entwicklung des Tarifvertragswesens als erwiesen angesehen wird. Diese Entwicklung geht auf den Abschluß von Reichstarifen aus, weil in der Regel die Träger der Tarife über das ganze Reich verbreitete Organisationen sind. Solche Verbände sind beiderseitig zu gerufen; deshalb hütet sich jeder, einen Streit unwillig vom Baun zu brechen, da er sonst Gefahr der gerichtlichen Streitigkeiten acquirieren würde. Das Schicksal des Kampfes, das vielleicht eine Erstlingsfrage bedeutet, nicht vorausbestimmen oder nur vorauszuahmen vermag. Trotzdem kommt es häufig zu Kämpfen, die sich über das ganze Reich erstrecken und oft Kreise in Mitleidenschaft ziehen, die mit dem betreffenden Gewerbe nur in losem oder überhaupt in keinem direkten Zusammenhang stehen. Unter solchen Umständen hält es Dr. Brenner für eine gebieterische Pflicht des Staates, bei solchen Kämpfen nicht mit verhängten Armen tatenlos beiseite zu stehen, sondern alles aufzubieten, um durch vermittelnde Tätigkeit derartige Kämpfe zunächst bereits im Entstehen zu verhindern.

Die bestehenden Einrichtungen genügen in dieser Beziehung nicht. Die Gewergerichte, die allein in Betracht kommen, haben nur örtliche Zuständigkeit, und die Folge ist, daß bei bevorstehenden oder ausgebrochenen großen Streitigkeiten alles vom Zufall abhängt, ob sich eine Behörde oder eine geeignete Persönlichkeit findet, die Zeit, Lust und Gehalt hat, vermittelnd einzugreifen. Das Reichsamt des Innern als Ministerium für Sozialpolitik trägt meistens aus prinzipiellen Erwägungen, welche die Konsequenzen des Eingreifens des Staates in wirtschaftliche Kämpfe betreffen, große Bedenken, und vor lauter Fragen des Prinzips und der Konsequenzen wird vielfach der geeignetste Zeitpunkt eines erfolgreichen Einigungsversuches verpaßt (s. B. Bauarbeiterausperrung 1910).

Aus diesen Gründen ist die Schaffung einer Reichseinigungsbehörde lebhaft erörtert worden, und auch Dr. Brenner tritt energisch dafür ein, will aber, angefaßt der nicht zu unterschätzenden noch bestehenden Gegenströmungen gegen die Tarifverträge, die erste Vorarbeit dabei angewandt wissen. Alle Zwangsgerichtsgerichte und auch alle sonstigen Zwangsmahnahmen, insbesondere der Verhandlungszwang werden abgelehnt. Höchstens der Erzwingungszwang nach dem Vorbilde des Gewergerichtsgesetzes, natürlich mit erheblich höheren Ordnungsstrafen, kommt für den Verfasser in Betracht. Die Schaffung

*) Verlag von Julius Springer in Berlin W. 9, Jahressubskription 4 Mk.

eines besonderen förmlichen Amtes, sei es im Anschluß an das Reichsamt des Innern oder an das Reichsgericht, hält er gar nicht für erforderlich. Denn da dieses Amt berufen wäre, nicht bloß die sämtlichen Einigungsverhandlungen zu führen, sondern auch in den in den Reichstarifen vorgezeichneten Reichsaristokratien zur Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Reichstarifs in größerem Umfange zu wirken, so bestände große Gefahr, daß die vom Reich ernannten Beamten entweder von vornherein nicht das unbedingte Vertrauen der sämtlichen Parteien besäßen oder in kurzer Zeit infolge nicht allseitig gebilligter Maßnahmen und Entscheidungen der Gegenstand des allgemeinen Edinuns würden.

„Es ist besser, daran festzuhalten, daß die Leiter der Einigungsverhandlungen (Unparteiische genannt) durch die übereinstimmende Wahl der sämtlichen Parteien von Fall zu Fall bestellt werden. Diese Bestimmung stellt die Unparteilichkeit von vornherein zu Vertrauensmännern der Parteien und sichert schon einen Teil des Erfolges. Auch der Charakter der Freiwilligkeit und Unparteilichkeit, den derartige Vertrauensmänner im Gegensatz zu beamteten Unparteiischen besitzen, ist geeignet, deren Autorität zu erhöhen und zu sichern; die Maßstäbe eines jedenzeitigen Rücktritts von dem Amt mitten in der Verhandlung schließt nach den gemachten Erfahrungen die Unparteilichkeit doch sehr vor nachgelagerten persönlichen Angriffen der unzufriedenen Parteien gegen deren Geschäftsführung.“

Von Seiten des Reichs fordert Dr. Brenner lediglich die Bestellung einer Persönlichkeit, welche nach ihrem Wegzuge bereits praktische Erfahrung im Tarifvertragswesen besitzt und der Achtung aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen sicher ist.

Das wesentliche ist, daß dieser Persönlichkeit von vornherein das Recht und die Pflicht obliegt, innerhalb ihres Wirkungsbereiches tätig zu sein, ohne, wie bisher, die beste Zeit mit prinzipiellen Erwägungen über die Zulässigkeit des Eingreifens der Staatsgewalt in das private wirtschaftliche Leben zu verlieren. Da bei muß ihr selbstredend von Fall zu Fall die freie Entscheidung über die Zweckmäßigkeit und den Zeitpunkt des Eingreifens in eigener Verantwortung gewahrt bleiben. Diese Persönlichkeit ist beim Reichsamt des Innern ständig anzustellen und hat die Aufgabe, über die Lohnbewegungen sich ständig auf dem laufenden zu halten, Verhandlungen in geeigneten Fällen anzubahnen, insbesondere darauf hinzuwirken, daß die Parteien sich auf Verhandlungen unter dem Vorbehalt von Interessens- und Unparteilichkeit, gewünschten Falles unter seiner Mitwirkung und Leitung einlassen; sie hat ferner die Verhandlungen vorzubereiten durch kritische Erhebungen über die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse, soweit sie bei den späteren Verhandlungen nach den vorliegenden Streitpunkten und den sonst gemachten Erfahrungen von Bedeutung werden können; sie hat ferner dahin zu wirken, daß die Haupttarifverhandlungen in persönlicher und sachlicher Beziehung funktionieren, ev. auf allseitigen Wunsch hierin persönlich mitzuwirken. Diese persönliche Mitwirkung sowohl bei den Einigungsverhandlungen als in der Sachverständigenrat der Haupttarifämter ist unbedenklich, da sie nur auf allseitigen Wunsch von Fall zu Fall unter jederzeitigem Rücktrittrecht erfolgen soll, und ist sogar erwünscht, um den beantragten Unparteilichen im länderigen lebendigen persönlichen Kontakt mit den Parteien zu halten.“

Mit der Anstellung eines solchen Beamten soll gleichzeitig eine Stelle geschaffen werden, an die sich die Parteien z. B. bei Nichtfunktionieren der Anstalten, bei Schwierigkeiten der Unterzeichnung und Genehmigung der örtlichen Verträge wenden können. Mit anderen Worten: Dieser Beamte soll der Leiter einer Art Tarifüberwachungsstelle sein.

Wenn man sich, so schließt Dr. Brenner seinen Aufsatz, auf eine solche Mitwirkung des Reichs beschränkt, so ist einmal den durch die gegenwärtigen Verhältnisse gebotenen dringenden Bedürfnissen Rechnung getragen, ferner bedarf es keinerlei gesetzgeberischen Maßnahmen, die ungeheure Widerstände und Schwierigkeiten meist prinzipieller Natur auslösen würde. Die ganze Frage ist dann nicht mehr Sache eines Gesetzes, sondern nur eine reine Tariffrage, welche sich in der Genehmigung beherrschender Mittel erschöpft; die Tarifvertragsfrage ist aber ein wesentliches Stück vordrängend gebracht in der Richtung der Verringerung von großen Arbeiterfreitigkeiten, im Interesse der sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse des Reichs, zu Nutzen und Frommen des gekauften Staatswohls.

Dr. Brenner ist in der Tat sehr vorsichtig in seinen Forderungen. Vielleicht hat er im Interesse einer gleichmäßigen Lösung der Frage Recht, wenn er sich eine gewisse Zurückhaltung auferlegt. Jedenfalls verdient seine Meinung bei der weiteren Besprechung der Angelegenheit mit in die Diskussion gezogen zu werden.

Kriegsbrot.

W. Zur Kriegsbereitschaft gehören nicht nur Soldaten, Waffen und viel Geld, sondern auch eine ausreichende Versorgung des Landes mit Lebensmitteln, namentlich in einem Kriege, wo durch feindliche Flotten die Zufuhren vom Auslande erschwert sind. Wir wissen nicht, wie lange der gegenwärtige Krieg dauert und welche Wechselfälle eintreten werden. Es ist daher kluge Vorsorge, wenn wir uns einen großen Vorrat von Lebensmitteln anlegen und den Verbrauch von Bodenerzeugnissen zu anderen Zwecken als der Volksernährung möglichst einschränken können. Aus diesem Grunde hat man schon gleich nach Beginn des Krieges ein völliges Verbot oder doch wenigstens eine erhebliche Verringerung der Branntweinerzeugung verlangt. Viele Millionen Doppelzentner Kartoffeln werden zu Trinkbranntwein verwendet, die der menschlichen und tierischen Nahrung dienen könnten. Die Maßnahmen gegen diese Verwendung von Lebensmitteln hatten Erfolg, wie überhaupt in diesem unergieblichen Kriege nicht nur die Militär- und Zivilbehörden, sondern auch die breite Masse den gemeinwärtigen Charakter des Alkohols durchaus richtig eingeschätzt hat. Es ist aus diesen Erwägungen bedenklich, daß der Durchschnitbrand der Spiritusbrennereien im Geschäftsjahr 1914/15 um 40 vom Hundert gefördert werden soll. Von dem übrigbleibenden Erzeugnis sind 60 vom Hundert verzollungspflichtig, können also nur zu gewerblichen Zwecken benutzt werden.

Diese Beschränkung der Brennerei bedeutet also einen wesentlichen Gewinn für die Volksernährung. Man will durch ausgeübte geübliche Trocknung der durch jene Beschränkung gewonnenen Kartoffeln diese für beliebige Zeit haltbar machen und zwar namentlich in Form von Kartoffelmehl und Kartoffelflocken. Es soll dabei ganz großindustriell verfahren werden, wie das bei der in Betracht kommenden großen Menge auch notwendig ist. Die Industrie der Kartoffeltrocknung ist in Deutschland schon einige Jahre alt, hat aber trotz ihrer Zweckmäßigkeit bisher keinen großen Aufschwung genommen, der ihr auch zur Förderung der alkoholgenerischen Maßnahmbewegung zu wünschen war. Jetzt ist man daran, zahlreiche Kartoffeltrocknungsanlagen einzurichten, die voraussichtlich auch nach glücklicher Beendigung des Krieges ihren Betrieb weiter führen werden. Die Mittel gibt, wo sie fehlen, auf Veranlassung der preussischen Regierung die Preußenkasse und zwar unter folgenden Bedingungen: Die Kasse zuzuwärnt im Einbernehmen mit der Spirituszentrale dem Trockner gegen entsprechende Sicherheit das für die Beschaffung der Trockenmaschinen erforderliche Kapital zu vier Prozent vom Hundert Zinsen. Diese sind jedoch erst vom 1. Oktober 1916 ab zu bezahlen. Die Rückzahlung des Kapitals und der Zinsen erfolgt in acht gleichen Jahresraten von 1917 bis 1924. Der Trockner verpflichtet sich, die Maschinen mit Beginn der diesjährigen Kartoffelernte in Betrieb zu setzen. Ferner ist er verpflichtet, einer noch zu errichtenden Gesellschaft zur Verwertung von Trockenkartoffeln beizutreten. Auch ist er gehalten, noch im laufenden Betriebesjahr eine vorgeschriebene Menge von Kartoffeln zu trocknen und zu verarbeiten und die sämtlichen hergestellten Trockenkartoffeln, mit Ausnahme des Selbstverbrauchs, der Gesellschaft zuzuführen. Die Preußenkasse wird auch nicht preussischen Gebieten voraussichtlich Vorküffe zur Errichtung derartiger Anlagen geben.

Das von dieser, jedenfalls einen sehr schnellen Aufschwung nehmenden Industrie gewonnene Kartoffelmehl soll zu einem neuen Brot, einem Kriegsbrot, verwendet werden. Es handelt sich dabei nicht etwa um ein minderwertiges Erzeugnis. Die Sache ist vom kaiserlichen Gesundheitsamt eingehend erörtert, und von dieser Behörde sind Versuche angestellt, die ein schmackhaftes, haltbares und bekömmliches Brot ergaben. Uebrigens ist in manchen Gegenden das alte Kartoffelbrot seit längerer Zeit zu Brot mitgearbeitet. Man ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß es ohne Beeinträchtigung des Geschmacks und der Bekömmlichkeit des Brotes möglich ist, ihm zehn Teile vom Hundert Kartoffelmehl oder etwa zwei Teile Kartoffelflocken zuzusetzen. In Berlin wird derartige Brot von einer Anzahl Bäckermeister bereits hergestellt. Unter Mitwirkung der dortigen Bäckerinnung sollen für auswärtige Bäder Lehrgänge eingerichtet werden, damit sie mit der Herstellung des neuen Brotes vertraut werden. Wenn überall Trocknungsanstalten entstehen und das Brot in allen Teilen des Reichs eingeführt werden soll, so wird man auch in anderen Orten derartige Lehrgänge einführen müssen. Uebrigens soll es dabei nicht viel zu lernen geben.

Neben
Wirtsch
Juden
E
Kartoff
Weidm
einzu
sogar
eine S
komm
trie.
dem s
Nährst
genau
Landst
der S
daß
v d e r
M e t
preu
um ei
von B
verwal
1. Ar
2. Ar
gef
rück
U
Arbeits
acade
nehm
der G
führt:
Z
Brot
für
beschr
nicht
auch
kommt,
im Sta
den, die
zu etw
Mens
50 Bes
schaffen
Arbeits
den Ar
eine A
möglich
Arbeits
Die
schöne
Betrieb
u. a. u
der G
nicht
schon
immer
können
Die
Spande
Bocrest
ausgeh
Anmach
dieses
rungs d
den in
vielfach
sind, ei
lich dar
Landtit
geword
mehr e
Ra
angeben
Arbeits
sich ha
Pflid
auf die
aufmer
für der
meist
Kriegs
dieses
führen.
Bo
nen B
Sterl
Sob
lärliche
wären
beim I

Jedem aufmerksamen Bäckermeister wird das Mischungs- und Backverfahren nach einigen Versuchen klar sein.

Es muß allerdings gefordert werden, daß der Kartoffelkneib bei dem Brot feuchtlich gemacht wird. Auch der Preis müßte etwas niedriger sein. Geht das, so ist gegen das Kriegsbot nichts einzuwenden. Es zeugt zwar von fluger Fürsorge, aber es handelt sich bei ihm keinesfalls um eine Notstandsmaßregel, sondern um einen willkommenen Fortschritt der Nahrungsmittelindustrie. Dieser Fortschritt verbürgt uns auch nach dem Kriege die einwandfreie Verwertung guter Nährstoffe, als sie bisher in der Braunkohlverwertung geübt war.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 23. Oktober 1911.

Die Beschäftigung von älteren Arbeitern und Landwirtinnen stößt selbst in einigen Betrieben der Seeresverwaltung auf Schwierigkeiten, so daß sich der Hauptvorstand des Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter mit einer Eingabe an das preussische Kriegsministerium gewandt hat, worin um eine Anweisung ersucht wird, daß bei Bedarf von Arbeitskräften in den Betrieben der Seeresverwaltung

1. Arbeiter, die über 50 Jahre alt sind, und
2. Arbeiter, die dem ausgebildeten Landsturm angehören, nicht allgemein von der Annahme zurückgewiesen werden.

Unmittelbaren Anlaß zu der Eingabe hat ein Arbeitsgebot der Geschäftsjägeri zu Spandau gegeben, in welchem solche Arbeiter als nicht annehmbar bezeichnet werden. In der Begründung der Eingabe wird mit Bezug darauf nun ausgeführt:

Der Stand der deutschen Sozialpolitik und die Wirkung unserer Arbeiterversicherung haben dazu geführt, daß Gesundheit und Arbeitskraft der Arbeiterbevölkerung sich gehoben haben und daß noch lange nicht in allen Fällen das 50. Lebensjahr gleichzeitig auch den Verlust der Arbeitskraft bedeutet. Dazu kommt, daß doch Landsturmleute jetzt in der Kriegszeit im Alter bis zu 45 Jahren zur Fahne eingezogen werden, die den gewiß nicht leichten Militärdienst sehr gut zu ertragen vermögen. Da können doch die 5 Jahre Altersunterschied nicht berart schädigend auf die Arbeitsfähigkeit einwirken, daß ein Arbeiter mit 50 Lebensjahren nur deshalb von der Annahme ausgeschlossen wird, weil er „zu alt“ geworden ist. Diese Arbeiter haben zum großen Teil ihre Existenz durch den Krieg verloren, und daher erachten wir es für eine Aufgabe des Staates, ihnen eine neue Existenzmöglichkeit nicht abzusprechen, indem man sie von der Arbeit in den Staatsbetrieben ausschließt.

Die Seeresverwaltung hat vor kurzer Zeit Vorschläge über die Beschäftigung von Arbeitern in den Betrieben der Seeresverwaltung veröffentlicht, die u. a. unter Ziffer 7 folgende Bestimmung enthalten:

„Landwirtspflichtige dürfen nicht deshalb von der Einstellung ausgeschlossen werden, weil sie noch nicht völlig dienstfrei sind. Erhalten sie ihren Stellungsbefehl, dann bleibt es den Dienststellen immer noch frei, sie zu entlassen oder als unzulänglich zu reklassifizieren.“

Die Leitung der königlichen Geschäftsjägeri in Spandau setzt sich mit diesen Bestimmungen der Seeresverwaltung offenbar in Widerspruch, wenn sie ausgebildete Landsturmpflichtige ohne weiteres von der Annahme ausschließt. Es bedarf daher wohl nur dieses Hinweises, um zu veranlassen, daß eine Forderung der von der königlichen Geschäftsjägeri Spandau in dieser Richtung erlassenen Bestimmungen, die vielleicht auch von anderen Stellen getroffen worden sind, eintritt. Außerdem ist auch schon früher öffentlich darauf hingewiesen worden, daß die Privatindustrie Landsturmpflichtige, die durch den Krieg arbeitslos geworden sind, nicht zurückweisen soll. Im wieviel mehr erwidert dann diese Pflicht den Staatsbetrieben. Nachdem die Seeresverwaltung die bereits oben angedeuteten Vorschläge über die Beschäftigung von Arbeitern, die unsere volle Billigung finden, veröffentlicht hat, bieten wir es für unsere nationale Pflicht, das königliche preussische Kriegsministerium auf die heben Mühsal, die wir angeführt haben, aufmerksam zu machen, mit dem ergebenden Ersuchen, für deren Abheilung Sorge tragen zu wollen.“

Bei der sozialen Einsicht, der man erlauchterweise sonst bei den Militärbehörden während des Krieges begegnet ist, bedarf es hoffentlich nur dieses Anstoßes, um eine Änderung herbeizuführen.

Vollst. Sterbegeld für die im Kriege gefallenen Mitglieder zu zahlen. Hat der Vorstand der Sterbekasse des Gewerksvereins der Holzarbeiter in seiner Sitzung vom 13. Oktober beschlossen. Bisher ruhten während militärischer Dienstzeit alle Rechte und Pflichten, und während dieses Ruhens der Versicherung beim Tode eines Versicherten, wenn die Mitglied-

schaft bei der Kasse mindestens drei Jahre bestanden hatte, ein Drittel der gezahlten Beiträge ohne Zinsen zurückzuzahlen. Diese Bestimmungen sind für die Dauer des Krieges durch den oben erwähnten Beschluß aufgehoben worden. Den Angehörigen der im Felde gefallenen Mitglieder wird ein Anrecht auf das volle Sterbegeld eingeräumt, wenn die Beiträge auch während des Krieges weiter bezahlt werden und die vorgeschriebene Karenzzeit erfüllt ist. Die Vertrauensleute bzw. Ortskassierer müssen also die Familien der eingezogenen Mitglieder darauf aufmerksam machen, daß sie sich durch Weiterzahlung des Beitrages für die Sterbekasse das Sterbegeld sichern.

Gegen unsoziale Arbeitgeber wendet sich neuerdings ein Erlass, den der stellvertretende General des 7. Armeekorps in Essen bekannt gibt. Er bezieht sich darin auf die auch von uns veröffentlichte Erklärung des Gouverneurs von Belg., daß solchen Kräftigen, die ungeschickliche Mätzchen der Gehälter ihrer Angestellten vorgenommen haben, der gesamte Güterverkehr gesperrt würde.

„Auch wir“, so heißt es dann weiter, „sind in der letzten Zeit aus den Kreisen kaufmännischer Angestellter vielfach Klagen über ein ähnliches Verhalten von Firmen zu Ohren gekommen. Wenn ich dieses Verhalten aufs entschiedenste verurteile, so habe ich bislang doch nicht verallgemeinern wollen und mich deshalb entschließen können, eine ähnliche Strafbestimmung zu erlassen, vielmehr habe ich in allen Fällen durch auktoriale Verhandlungen ein Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern zu erzielen versucht und fast immer auch erreicht. Diesen Weg bin ich deshalb gegangen, weil ich nicht bloß der ungewißhaft vorhandenen schwierigen Lage der Arbeitgeber Rechnung tragen wollte, sondern weil ich der Ueberzeugung bin, daß die meisten Arbeitgeber die Interessen ihrer Angestellten als ihre eigenen ansehen und es deshalb für ihre Pflicht erachten, die durch den Krieg hervorgerufene Notlage gemeinsam mit ihnen zu tragen. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß die Arbeitgeber auch für die Folge nach Möglichkeit in diesem Sinne handeln werden.“

Wir wollen wünschen, daß auch dieses rücksichtsvolle Vorgehen seinen Zweck nicht verfehlt. In anderen Fällen wird das Kommando hoffentlich auch vor härteren Maßnahmen nicht zurückweichen.

Arbeitsdifferenzen während des Krieges. Leider hat schon mehrfach berichtet werden müssen, daß rücksichtslose Arbeitgeber die durch den Krieg geschaffene Notlage dazu mißbrauchen, die Löhne der Arbeiter zu drücken. In der Seidenweberei von Leopold Heymann in Görlitz ist es d. h. wegen zu einem Konflikt gekommen. Den Arbeitern wurden nämlich bei Weibhänden, für die sie bisher 15-16 Mk. Lohn erhalten hatten, Abzüge von 3-4 Mk. gemacht. Die Folge war, daß etwa 100 Weber und Weberinnen die Arbeit niederlegten. Es wäre dringend zu wünschen, daß die Firma recht bald zur Einsicht kommt und den Arbeitern den bisher gewährten Verdienst weiter zahlt.

Auch bei der Firma Carl Weermann zu Berlin die reichlich mit Kriegsaufträgen für die Seeresverwaltung versehen ist, waren Differenzen ausgebrochen, die inzwischen wieder beigelegt sind. Ursache waren die niedrigen Löhne für Säblosser, Schmelde und Dreher. Nachdem die Säblosser den Betrieb verlassen hatten, wurde eine Verständigung erzielt, die den Arbeitern eine Erhöhung der Löhne und mancher andere Zugeständnisse brachte. U. a. wurde zur Regelung von Streitigkeiten eine Kommission eingesetzt, die aus je zwei Vertretern jeder Abteilung besteht. Diese Kommission wiederum wählt aus ihrer Mitte drei Mann, die die eigentlichen Verhandlungen zu führen haben, und zieht zu ihrer Information die Vertreter der Abteilung hinzu, bei denen Differenzen vorliegen. Die Abmachungen sollen während des ganzen Krieges, mindestens aber für ein Jahr Geltung haben.

Kartoffelernte und Kartoffelsteuerung. Der Deutsche Landwirtschaftsrat gibt bekannt, daß auf Grund der amtlichen Feststellungen in Preußen, Mecklenburg-Schwerin und Königreich Sachsen, nach den Saatenanbauziffern der übrigen Bundesstaaten und unter Berücksichtigung, daß ein Teil der Kartoffelernte in Ostpreußen und Oberlitha infolge der kriegerischen Ereignisse nicht geerntet werden kann, die gesamte Kartoffelernte im Deutschen Reich auf 47 Millionen Tonnen zu schätzen ist; dies sind über 2 Millionen Tonnen mehr als der 10jährige Durchschnittsertrag von 1904/13 mit 44,8 Millionen Tonnen. In den letzten 5 Jahren betrug die deutsche Kartoffelernte 1909: 46,7 Millionen Tonnen, 1910: 43,5 Millionen Tonnen, 1911 nur 34,4 Millionen Tonnen, 1912: 50,2 Millionen Tonnen und 1913: 54 Mil-

lionen Tonnen. Die vorjährige Ernte war die größte, welche jemals auf deutschem Kulturboden geerntet ist. Besonders ungünstig ist die Ernte in diesem Jahr ausgefallen in Brandenburg, Posen und Mecklenburg, eine befriedigende bis gute Ernte haben zu verzeichnen: Ostpreußen, Westpreußen, Westfalen, Gelsen-Rassau, Rheinprovinz, Königreich Sachsen sowie fast ganz Süddeutschland. Hiernach bildet die diesjährige Kartoffelernte in ihrer Gesamtheit eine Mittelernte, die eine sichere Unterlage für die Volksernährung während des Krieges bis zum nächsten Erntejahr gewährt leistet.

Trotzdem haben die Preise für Kartoffeln, man kann sagen plötzlich eine Steigerung erfahren, die für die ärmeren Schichten der Bevölkerung geradezu eine Gefahr bedeutet. Auf einen solchen Ernteanfall kann diese Teuerung nicht zurückgeführt werden; das zeigen obige Angaben mit aller Deutlichkeit. Es müssen also andere Ursachen vorliegen. Und zwar kommt da in erster Linie die Tatsache in Betracht, daß Produzenten und Händler mit ihren Vorräten nicht auf den Markt kommen, um möglichst hohe Gewinne zu erzielen. Hoffentlich findet deshalb die Forderung der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen bei den Reichs- und Staatsbehörden Gehör, kommen, daß Höchstpreise festgesetzt werden, gleichzeitig aber auch dafür gesorgt wird, daß nicht künstlich die Kartoffelvorräte zurückgehalten werden! Im übrigen können auch die Arbeiterfrauen mit zur Milderung des Notstandes beitragen, wenn sie mit ihren Einkäufen vorläufig sind und nicht durch gesteigerte Nachfrage die Preise hinauf-treiben helfen.

Krieg als Entlassungsgrund. Ein Sandlungsbefehl war am 10. August d. J. kündigungsfrei entlassen worden. Die betreffende Firma suchte ihr Verhalten damit zu rechtfertigen, daß sie wegen des Krieges ihre Fabrikation silberner Tafelgeräte habe einstellen müssen und sich zu einer starken Verringerung und schließlich Entlassung aller Angestellten genötigt sehe. Der Sandlungsbefehl wendete sich kläglich an das Kaufmannsgericht zu Frankfurt a. M. und beantragte das Gehalt bis zum Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist.

Das Kaufmannsgericht gelangte zu einer Beurteilung der beklagten Firma, indem es in der Begründung treffend u. a. ausführte:

Das kaufmännische Dienstverhältnis kann von jedem Teil ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (§ 70 BGB.). Es fragt sich also, ob der Ausbruch des Krieges und der damit verbundene wirtschaftliche Rückschlag des Geschäftes einen solchen wichtigen Grund darstellt. Dies kann und wird zu antworten, wo ein einziger Geschäftsinhaber zur Fahne einberufen und ausreichende Vertretung nicht vorhanden ist. Das gleiche kann gelten, wenn eine gänzliche Stilllegung dadurch herbeigeführt wird, daß die Betriebsmittel nicht mehr zur Verfügung stehen, z. B. bei Aushebung sämtlicher Pferde eines Fuhrgeschäftes. Schließlich können noch Fälle eintreten, in denen ein Zwang von außen, z. B. infolge feindlichen Einbruchs, unabweisbar die Schließung des Betriebs herbeiführt.

In allen übrigen Fällen aber ist das Vorliegen eines wichtigen Grundes zu verneinen. Es widerspricht dem Rechtsbewußtsein aller gerecht und billig Denkenden, dem Eintreten wirtschaftlicher Nöte, die unter Umständen bis zur Aufgabe des Geschäftes führen können, einen so weit reichenden Einfluß auf bestehende Vertragsverhältnisse, insbesondere die mit gesetzlicher Frist oder Mindestfrist kündbaren, zu geben, wo doch im gegenseitigen Falle, nämlich bei wirtschaftlicher Hochkonjunktur, irgend welcher rechtliche Einfluß auf die Gestaltung des Dienstverhältnisses ebensowenig gegeben ist. In Uebereinstimmung mit dieser Grundauffassung geben daher auch die im § 72 des BGB. angeführten Beispiele wichtiger Gründe keinen Anhalt zu einer entsprechenden Anwendung auf den Kriegesfall. Wenn auch der § 72 nur Beispiele wichtiger Gründe bringt, so muß man doch als die Absicht des Gesetzgebers festhalten, damit im allgemeinen den Rahmen der wichtigen Gründe zu umschreiben, so daß sich eine Ausdehnung auf ganz andere Fälle verbietet. Unzulässig kommt noch hinzu, daß das bestehende Recht sogar im Falle des Konkurses des Prinzipals, also bei völligem Zusammenbruch, dem Prinzipal nur das Recht der gesetzlichen Kündigung gibt, nicht aber das Recht fristloser Aufhebung bestehender Dienstverträge, auch in dem Falle nicht, wenn der Konkurs völlig unverschuldet war.

Es kann also in den durch den Krieg zum Schicksal veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen ein wichtiger Grund zur kündigungsfreien Entlassung im allgemeinen nicht gegeben sein. Beklagte Firma war darum zur Zahlung des vollen Gehalts bis zum Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist zu verurteilen.

Die wirtschaftliche Bedeutung Japans. Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Grundfragen, die sich aus dem Kriegszustand zwischen Deutschland und Japan für die deutsche Volkswirtschaft ergeben, entnehmen wir dem „Korrespondenz“ der Buchdrucker folgende Angaben: Ende 1912 zählte das eigentliche Japan 52,20, Korea 13,46, Formosa 8,44 Millionen Menschen, Japanisch-Sachalin 43 273, so daß sich für das gesamte Gebiet 69,14 Millionen Menschen ergeben. Das Land war bis zum Jahre 1854 dem fremden Verkehr völlig verschlossen; nur die Holländer hatten ein nicht gerade bedeutendes Handelsmonopol. Seit der Revolution von 1868 dringt die moderne kapitalistische Wirtschaftsweise in Japan ein und hat in den letzten Jahrzehnten rasche Fortschritte gemacht, so daß Japan nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch die Stellung einer anerkannten Weltmacht einnimmt. Japan ist noch ein Agrarstaat, da mehr als 60 Proz. der ganzen Bevölkerung von der Landwirtschaft leben. Aber daneben entwickelt sich neben den altüberlieferten Gewerben und Künften eine moderne Industrie. 1910 wurden 18 523 Fabriken im eigentlichen Japan gezählt mit 717 161 Arbeitern, darunter 442 574 weiblichen. Von allem ist die Großindustrie im Textilgewerbe von Bedeutung. Auf die Fabriken dieses Gewerbes entfallen allein 425 955 Arbeiter, darunter 371 492 weibliche. Die Entwicklung des ausländischen Handels ist erst in jüngerer Zeit einigermaßen genau zu verfolgen. An der Einfuhr und Ausfuhr waren 1910 die nachfolgenden Länder beteiligt:

An der Einfuhr	
Britisch-Indien	106,36 Mill. Yen
Großbritannien	94,70 " "
China	68,57 " "
Ver. Staaten v. Amerika	54,70 " "
Deutschland	43,95 " "
An der Ausfuhr	
Ver. Staaten v. Amerika	143,70 " "
China	90,04 " "
Frankreich	44,92 " "
Italien	16,83 " "
Deutschland	11,17 " "

Ein Yen Gold entspricht etwa dem amerikanischen Dollar, also 4,20 Mk. Die wichtigsten Waren der Einfuhr sind Erzeugnisse des Baumwollgewerbes im Werte von 173,47 Millionen Yen, Eisen und Stahl (134,15 Millionen), Waren aus Wolle (31,97), Drapen, Gemerzwaren und Arzeneien (22,03), Maschinen (23,62). In der Ausfuhr ragen hervor Seide, Getreide, Garne und Fertigerezeugnisse aus Seide im Werte von 179,39 Millionen Yen, Erzeugnisse der Baumwollindustrie (68,93), Metalle (23,81), Erze und Mineralien

(17,63), Tee (14,54). Die Ausfuhr von Rohseide allein hatte einen Wert von 130,83 Millionen Yen.

Die 518. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltung findet am Sonntag, den 25. Oktober, abends 7 Uhr, in der Singalademie, Am Festungsgraben 2, statt. Es werden mitwirken: Fräulein Emmy Reiser, Königliche Sängerin, Herr Kurt Schubert (Klavier), Herr Professor Hans Kredt: Sumor in Wort und Ton.

Gewerbereins-Teil.

Leipzig. Zur Entscheidung von Streitigkeiten, die sich wegen des Bezugs der Kriegsumfertigung und Arbeitslosenunterstützung, die die Stadt Leipzig an die Beteiligten zahl, ist ein Ausschuß gebildet worden. Dieser Ausschuß soll als unparteiisches Schiedsgericht prüfen und entscheiden, ob die Nachforderungen als arbeitslos und unterstützungsbedürftig zu gelten haben. Er setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der Stadt, des Arbeitsnachweises, der Arbeitgeber und der nationalen und freien Gewerkschaften. Als Vertreter der nationalen Gewerkschaften ist unser Kollege Gauer in diesen Ausschuß von der Stadtverwaltung berufen worden.

Verbands-Teil.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstraße 221/22. Nächste Zusammenkunft Mittwoch, 4. November, abends 8 1/2 Uhr. Bilder aus Belgien und Vortrag des Kollegen Lewin über Deutschlands Feinde, (Vortragsung.) Gäste herzlich willkommen. **Gewerksvereins-Liedertafel (G.-D.).** Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr. Liedungsstunde im Verbands- u. Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste willk. **Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin III.** Sonnabend d. 24. Oktober. Abends 8 1/2 Uhr. Versammlung im Nordsee-Casino, Alte-Moabit 55.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter - Sitzung im Durlaps Gesellschaftshaus, Bremen, Reffenstraße. **Stettin (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hansen, Sandstraße 42. **Reffen.** Gewerksvereins-Liedertafel jeden Mittwoch, abds. 8-11 Uhr. Liedungsst. i. Vereinsl. Hansen, Marktstr. **Wesfeld-Barmeren (Ortsverband).** Jeden letzten Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreter-sitzung bei Roggenkämper, Silberfeld, Auenstr. und Erlangungsstr.-Gde. **Essen (Ortsverband).** Jeden Sonnabend, abds. 8-10 Uhr, Distriktsstunden i. Verbands- u. Arbeiterhaus, 52. **Frankfurt a. O. (Gewerksvereinsklub).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr. Liedungsstunde im Vereinslokal Marktstr. 16. Verbandskollegen herzlich willkommen! **Selbstentwerfen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreter-sitzung. Jeder

ersten und dritten Sonntag, abends 8-9 Uhr, Distriktsstunde im Bezirkslokal von G. Simon, Alter Markt. **Haaren b. Wachen.** Jeden dritten Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. Distriktsabend bei Hubenias **Hamburg (Ortsverband).** Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr Ortsverbandvertreter-sitzung bei Hoff, Heinestr. **Hamburg (Rednerschule).** Jeden Montag von 8 bis 11 1/2 Uhr bei Groß, Lagerstraße 2. **Hamburg (Gewerksvereins-Liedertafel).** Jeden Donnerstag Liedungsstunde bei Thöner in Altona, Almsbühlertstraße 48-50. **Herne (Ortsverb.).** Jeden 1. Sonntag im Monat Sitzung b. Ww. Bllh. Rube, Bahnhofstr. gegenüb. der evang. Kirche. **Hyerlohn.** Distriktsabend jeden 3. Mittwoch im Monat abds. pünktlich 8 1/2 Uhr bei D. Glippe, Wendenstr. 5. **Leipzig (Ortsverb.).** Jeden 2. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr Vertreter-sitzung in der Lenz-Erholung, Kreuzgasse. **Leipzig (Gewerksvereins-Liedertafel).** Die Liedungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmungsgeladene Mitglieder sind herzlich willkommen. **Mährlein - Ruhr.** Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 11 Uhr, Vertreter - Sitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Köller, Sandstraße 28. **Stettin (Sängerkorps d. Gewerksvereine).** Die Liedungsstunden finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststraße 5, statt. Stimmungsgeladene Kollegen herzlich willk. **Zeitz (Distriktsklub bei Regel, Postgasse u. Reitelendorfer).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Kömer, Schillerstraße 28, Gde. Schönebergerstraße. **Thorn (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolet, Mauerstr. 62. **Wetzlar, Distriktsklub.** Jeden Donnerstag, abends von 8 1/2-10 1/2 Uhr Distriktsabend beim Kollegen Gönkel. **Wiesbaden a. S. (Gesangsverein „Harmonie“ der Deutschen Gewerksvereine).** Liedungsstunden jed. Mittwoch, abds. von 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal, „Klostergarten“. Gesangslebende Gewerksvereinskollegen stets willkommen. **Worms (Ortsverband).** Gesangsabteilung der vereinigten Gewerksvereine (G.-D.) jeden Montag, abends 9 Uhr. Singstunde im Verbandslokal „Reintal“.

Veränderungen bezgl. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Weggen (Ortsverb.). Karl Stipp, Schriftföhrer, Regen a. S. l. Bessl.

Zabze R. (Ortsverb.). Fr. Rohmann, Kassierer, Werdstr. 11 1.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren.
Genauere Beschreibung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Nachsendung erfolgt nicht.
Freiwilligkeit für gewerbliche Erzeugnisse. 3. Teil. Mit Beiträgen von Berggat G. Schröder, Dr. B. Czempin, Dr. G. Edmanenberg herausgegeben von Franz Eulenbürg. Verlag von Dunder u. Humblot, München und Leipzig.
Freiwilligkeit für gewerbliche Erzeugnisse. 6. Teil. Mit Beiträgen von Betriebsleiter G. Rößke und Dr. B. Wodhoff. Herausgegeben von Franz Eulenbürg. Verlag von Dunder u. Humblot, München und Leipzig.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.



Auf dem Felde der Ehre gefallen und in belgischem Hohen am 7. September begraben ist unser Kollege **Fritz Gabaui.** Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten!
Ortsverein der Roubtoren Berlin I.

Hr. Stargard (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 0,75 Mk. bei dem Ortsverbandskassierer E. Herrmann, Markt 32.

Schindorf i. Schl. (Ortsv. d. Maschinenbauer). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten eine Unterstüfung von 75 Pf. beim Kassierer Ernst Ritzke.

Spanbau (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen aller Berufe erhalten ein Ortsverbandsgeschenk von 75 Pf. im Lokal von G. Holzmann, Rolke- u. Schmalstr.-Gde.

Waldow, O.-Schl. (Ortsv.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten eine Unterstüfung von 75 Pf. beim Ortsverbandskassierer Franz Weiß, Calstr. 17.

Gestickte Vereinsfahnen

Bonner Fahnenfabrik in Bonn.

Niederrhein, i. P. Ortsverbands-Unterstützung. Durchreisende Kollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandsgeschenk bei dem Vereinskassierer. Für Abendrot und Nachkassierer haben dieselben in „Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgstraße 25-27, Gültigkeit.

Dortmund (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten Ortsverbandsgeschenk. Gewerksvereinsbureau, Krimstr. 7. Dasselbst befindet sich auch d. Arbeitsnachweis.

Erfurt (Ortsv.) An durchreisende Kol. wird eine Unterstüfung von 0,75 Mk. gezahlt durch den Ortsverbandskassierer August Seidenricker, Kaufstr. 20 und im Gewerksvereinsbureau Blumentalstr. 1.

Sprenberg R.-L. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten das Ortsverbandsgeschenk beim Ortsverbandskassierer Otto Reffer, Bangerstr. 46 I. Mittags von 12-1 Uhr und abends von 6-7 Uhr.

Schwelm (Westfalen). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten eine Unterstüfung 60 Pf. beim Ortsverbandskassierer Ernst Breuer, Kaiserstr. 5.

Leipzig-West (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandsgeschenk bei dem Vereinskassierer. Für Abendrot und Nachkassierer haben dieselben in „Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgstraße 25-27, Gültigkeit.

Düsseldorf (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen aller Berufe erhalten Frei-Kass. und Morgenkasse im Verbands- u. Restaurant zum Kaiserfeld, Rur- u. Röhrenstr.-Gde. Karten werden im Arbeiterreferatium d. selbst I. Etage ausgegeben. Arbeitsnachweis für alle Berufe.

Senftenberg und Umgegend (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Ortsverbandsgeschenk beim Ortsverbandskassierer Otto Kuhnke, Zittendorfer bei Senftenberg, Sandstr. 11, ab vertretene Vereine auch bei den Kassierern Senftenberg - Groß-Röhren, Wägen, Annahütte, Döbritzsch, Ueberramungslokal, Bahnhof zum Waldhof, Def. Herr Scheppe.

Durch das Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 222, sind folgende Schriften zu beziehen:

Bekanntmachung zum 70. Geburtstag Dr. Max Gisch von Karl Gahn und Karl Goldschmidt. Preis 10 Pf.

Ausführliches Verbandsstatut Dr. Max Gisch. 160 x 280 mm. Preis 50 Pf.

Geschichte der Deutschen Gewerksvereine von Karl Goldschmidt. Preis 80 Pf. Für Gewerksvereiner 1 Exemplar 50 Pf., 10 Exemplare 4 Mk., 20 Exemplare 7 Mk., 30 Exemplare 9 Mk. und 50 Exemplare 12,50 Mk.

Weltanschauung und Arbeiterbewegung von Karl Goldschmidt. Preis 10 Pf.

Tätigkeit und Entwicklung der Deutschen Gewerksvereine und ihres Verbandes 1910-1912 von Karl Goldschmidt. Preis 10 Pf.

Das Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern in der Großindustrie von B. Gleichauf. Preis 10 Pf.

Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis von R. Schumacher. Preis 10 Pf.

Leitfaden zum Gewerksrechtsgesetz von Dr. Max Gisch. Preis 30 Pf.

Vereinsrecht für das Deutsche Reich von Karl Goldschmidt. Preis pro Exemplar für Mitglieder 20 Pf., 6 Stück kosten 1,00 Mk., 12 Stück 1,90 Mk.

Die Broschüren zum Einzelpreis von 10 Pf. kosten in Partien (auch gemischt) bezogen: 10 Stück 80 Pf., 20 Stück 1,50 Mk., 50 Stück 3,75 Mk.